

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

20 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 11	910	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen Siehe Titel 633 11.	18 400 000	17 200 000	24 800 000	17 945
093 12	910	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen Siehe Titel 633 12.	24 800 000	23 760 000	27 200 000	22 439
093 13	910	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund Siehe Titel 633 13.	72 000 000	69 440 000	76 800 000	67 747
093 14	910	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg Siehe Titel 633 14.	18 400 000	17 600 000	17 600 000	8 923

Verwaltungseinnahmen

111 00	011	Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen bei Landesbehörden	—	—	80 700	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen	3 189 000	3 189 000	3 189 000	2 872
119 40	011	Rückzahlung von Abfindungen nach § 88 Beamtenver- sorgungsgesetz	5 000	5 000	5 100	—
123 10	856	Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotte- rie	9 500 000	9 000 000	12 089 000	8 752

 Erläuterungen

Zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14:

Gem. § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW vom 19.3.1974 (GV. NRW. S. 93) sind die Spielbankunternehmen verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten. Die Spielbankabgabe beträgt 80 v.H. der Bruttospielerträge.

Der Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe beträgt je 15 v. H. der Bruttospielerträge.

Der Landesanteil an der Spielbankabgabe beträgt je 65 v. H. der Bruttospielerträge.

Der Spielbankunternehmer erhält den - nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinde und des Landes - verbleibenden Rest der Bruttospielerträge in Höhe von 20 v.H.

- 2004

Übersicht über das Aufkommen an Spielerträgen und ihre Verwendung	Bad				Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	
Bruttospielerträge (100 v.H.)	21,500	29,700	86,800	22,000	160,000
davon					
Anteil Spielbanken (20 v.H.)	4,300	5,940	17,360	4,400	32,000
Anteil Spielbankgemeinden (15 v.H.), Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	3,225	4,455	13,020	3,300	24,000
Verbleibender Landesanteil (65 v.H.)	13,975	19,305	56,420	14,300	104,000
Zusammen	21,500	29,700	86,800	22,000	160,000

- 2005

Übersicht über das Aufkommen an Spielerträgen und ihre Verwendung	Bad				Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	
Bruttospielerträge (100 v.H.)	23,000	31,000	90,000	23,000	167,000
davon					
Anteil Spielbanken (20 v.H.)	4,600	6,200	18,000	4,600	33,400
Anteil Spielbankgemeinden (15 v.H.), Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	3,450	4,650	13,500	3,450	25,050
Verbleibender Landesanteil (65 v.H.)	14,950	20,150	58,500	14,950	108,550
Zusammen	23,000	31,000	90,000	23,000	167,000

Der aus dem verbleibenden Landesanteil der Spielbankabgabe an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege" abzuführende Zuschuss wird im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 041 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Zu Titel 111 00:

Nach dem Gesetz zur Gestellung von im Eigentum oder Besitz des Landes stehenden Stellplätzen vom 16.12.1998 (GV. NRW. 1998 S. 738) kann von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bereich der Landesverwaltung für die Überlassung von Stellplätzen grundsätzlich ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Hierdurch soll ein Beitrag zur umwelt- und sozialverträglichen Gestaltung des Stadtverkehrs durch eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei Fahrten von und zur Dienststelle geleistet werden.

Durch den Erwerb bestimmter Fahrausweise des öffentlichen Nahverkehrs tritt eine Befreiung von der Entgeltspflicht ein. Die Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Verkauf/Kauf von Firmentickets erfolgt dezentral in den Einzelplänen. Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Einnahmen aus den Zahlungen von Bediensteten, die kein Firmenticket erwerben, ebenfalls dezentral in den Einzelplänen veranschlagt.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind u.a. Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (u.a. Verzugszinsen im Förderungsbereich der Stadterneuerung). Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 119 40:

Die von Beamtinnen nach § 88 Beamtenversorgungsgesetz zurückzuzahlenden Abfindungen sind für alle Bereiche der Landesverwaltung zentral im Kapitel 20 020 nachzuweisen.

Zu Titel 123 10:

Der Ansatz ist nach den Erfahrungen der Vorjahre geschätzt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
123 20 856		Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto	1 000 000	1 000 000	1 500 000	1 063
123 30 856		Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto.....	315 000 000	315 000 000	367 323 000	298 115
123 40 856		Konzessionseinnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6".....	45 650 000	45 650 000	45 294 000	42 673

Erläuterungen

Zu den Titeln 123 20, 123 30, 123 40 und 123 50:

Der Fußball-Toto, das Zahlenlotto, die Zusatzlotterie "Super 6" und die Oddset-Wetten werden in der Form von nichtstaatlichen Lotterien durch die "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" gegen Entrichtung einer Konzessionsabgabe veranstaltet. Die an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe wurde nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung geschätzt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
123 50 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten) 1. Die Erträge aus den Oddset-Wetten sind gemäß § 4 Abs. 2 Sportwettengesetz (zuletzt geändert am 14.12.1999) zweckgebunden zu verwenden. 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 02 020 Titelgruppen 60 und 61, Kapitel 10 020 Titel 685 50 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 080 Titelgruppe 71, Kapitel 14 620 Titel 686 60, Kapitel 14 700 Titel 686 20, 686 60, 893 60 und 686 90. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich.	20 300 000	20 300 000	21 856 000	26 184
Übrige Einnahmen					
162 00 872	Zinseinnahmen aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse	20 000 000	20 000 000	23 000 000	11 109

Erläuterungen

Zu Titel 123 50:

		Verteilung bis zur Höhe des Ists 2001 - in EUR -	- in v.H. -	In 2004/2005 jeweils erwarteter Mehrbetrag - in EUR -	Aufteilung 2004/2005 jeweils insgesamt - in EUR -
	Voraussichtliche Konzessionseinnahmen aus Oddset-Wetten	18.924.700		1.375.300	20.300.000
Kapitel 14 700 Titel 686 20	Zuschüsse zur Durchführung von gemeinnützigen Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006			1.269.500	1.269.500
abzüglich:					
Kapitel 02 020 Titel 685 61	Zuschüsse an die Kunststiftung NRW	2.075.600			2.075.600
Kapitel 10 020 Titel 685 50	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	830.200			830.200
Kapitel 14 620 Titel 686 60	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur	2.490.700			2.490.700
	verbleibendes Verteilungsvolumen	13.528.200			
Von diesen 13.528.200 EUR erhalten die Bereiche:					
Sport 55,6 %		7.521.700	55,6	58.800	7.580.500
Kapitel 02 020 Titel 685 60	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	3.720.200	27,5	29.100	3.749.300
Kapitel 14 700 Titel 686 60	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, ... (Unterteil 1a) zu Titel 686 60)	108.300	0,8	800	109.100
Kapitel 14 700 Titel 686 60	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (Unterteil 7 zu Titel 686 60)	419.400	3,1	3.300	422.700
Kapitel 14 700 Titel 893 60	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	2.746.200	20,3	21.500	2.767.700
Kapitel 14 700 Titel 686 90	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen	527.600	3,9	4.100	531.700
Umweltschutz und Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige 44,4 %		6.006.500	44,4	47.000	6.053.500
Kapitel 11 080 Titel 686 71	Davon gehen als Fixbetrag vorab an: Zuschüsse an Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige	624.300			624.300
Kapitel 10 020 Titel 685 72	Der Rest - nach Hinzu-/Abrechnung etwaiger anteiliger Mehr-/Mindereinnahmen - geht an: Zuschüsse an die Stiftung für Umwelt und Entwicklung	5.382.200		47.000	5.429.200
Summe		18.924.700	100,0	1.375.300	20.300.000

Mindereinnahmen gegenüber der Spalte "Verteilung bis zur Höhe des Ists 2001" vermindern den verfügbaren Ansatz bei dem jeweiligen Ausgabentitel anteilig entsprechend dem jeweiligen obenstehenden v.H.-Satz.

Von etwaigen über das Ist-Ergebnis 2001 hinausgehenden Konzessionsmehreinnahmen

- werden 12/13 dem Deutschen Fußballbund (DFB) bei Kapitel 14 700 Titel 686 20 nach Maßgabe des Staatsvertrags vom 12. November 2002 (GV. NRW. 2002 S. 536) zur Verfügung gestellt für die Durchführung von gemeinnützigen Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006,
- wird 1/13 den anderen Destinatären zugute kommen. Die Mehreinnahmen verstärken den verfügbaren Ansatz bei dem jeweiligen Ausgabentitel mit ihrem Anteil an 1/13 der Mehreinnahmen entsprechend dem jeweiligen obenstehenden v.H.-Satz.

Die daraus für 2004 und 2005 resultierende Verteilung ist in der Spalte "In 2004/2005 jeweils erwarteter Mehrbetrag" dargestellt.

Soweit Mehreinnahmen nicht aus Konzessionseinnahmen stammen, erhält der DFB hieran keinen Anteil. Sonstige Mehreinnahmen aus Oddset-Wetten verstärken bei den begünstigten Destinatären den verfügbaren Ansatz anteilig entsprechend dem jeweiligen v.H.-Satz.

Keine Auswirkungen haben Mehr- oder Mindereinnahmen auf die drei Vorwegabzüge zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 02 020 Titel 685 61, Kapitel 10 020 Titel 685 50 und Kapitel 14 620 Titel 686 60 sowie auf die Zuschüsse an Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige (Kapitel 11 080 Titel 686 71); hierbei handelt es sich jeweils um Fixbeträge.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
182 00 940	Tilgungen von Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (Tuberkulosehilfemittel)	500	500	500	2
232 00 011	Erstattung der Kosten der Verwaltungshilfen des Landes Nordrhein-Westfalen durch die neuen Länder.	100 000	100 000	60 000	376
236 00 253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00 061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	78 000 000	76 000 000	78 581 800	74 231
281 10 018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe sowie Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) . .	796 800	796 400	678 800	698
281 20 990	Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen aus dem Einzelplan 06 für Bedienstete der Kapitel 06 070, 06 071, 06 072 und 06 073 sowie aus dem Einzelplan 15 für Bedienstete des Kapitels 15 080	—	—	—	153
361 00 970	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	—	—	—	—
371 10 989	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans	320 200	416 300	801 600	—
371 20 989	Globale Mehreinnahmen aus Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. (Hauptgruppe 1) in allen Einzelplänen	—	—	37 000 000	—
381 51 018	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger aus den Einzelplänen 03, 06, 11 und 15 für Bedienstete der Kapitel 03 130, 06 070, 06 071, 06 072, 06 073, 11 240 und 15 080	51 000	50 400	48 800	51
381 52 018	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger aus den Einzelplänen 03, 06 und 15 für Bedienstete der Kapitel 03 130, 06 071 und 15 080	21 800	21 000	15 300	15
389 00 990	Haushaltstechnische Verrechnungen Siehe Vermerk bei Titel 989 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 182 00:

Durch die Landschaftsverbände konnten bis zum 31.7.1983 zu Lasten des Landes Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Tuberkulosehilfe für den öffentlichen Dienst vom 9. April 1965 (SGV. NRW. 20320) gewährt werden. Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückflüsse (Tilgungsbeträge).

Zu Titel 232 00:

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 30.06.1994 tragen die neuen Länder die Gesamtkosten der Entsendung von Personal. Der Beschluss ist in bilaterale Zahlungsvereinbarungen des Landes Nordrhein-Westfalen mit den neuen Ländern umgesetzt worden. Die Ansätze sind geschätzt.

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit zufließen.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v.H. des geschätzten Einkommens in den Jahren 2004 und 2005).

Zu Titel 281 10:

Für die bei Landesbetrieben sowie beim BLB NRW tätigen Beamten erfolgt die Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" wie für die anderen Landesbeamten zentral bei Titel 424 00. Die Landesbetriebe sowie der BLB NRW erstatten dem Landeshaushalt die auf ihre Bediensteten entfallenden Zuführungsbeträge.

Zu Titel 381 51:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabetitel 981 51 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln).

Zu Titel 381 52:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabetitel 981 52 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln).

Zu Titel 389 00:

Durch die 18. Verordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung vom 17.09.2002 (GV. NRW. 2002 S. 449) ist die Zuständigkeit für die Festsetzung der Beihilfe von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe auf die Bezirksregierung übergegangen, innerhalb deren Bezirk der Landesbetrieb jeweils seinen Sitz hat.

Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der von der Bezirksregierung für die Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Im Haushaltsjahr 2003 wurde die Beihilfe daher übergangsweise bei Titel 989 00 zentral ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge wurden in 2003 dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Titel 389 00 erstattet. Ab dem Haushaltsjahr 2004 erfolgt die Abwicklung der Beihilfe zentral im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 310 Titel 389 00 und 989 00.

Die Titel 389 00 und 989 00 des Kapitels 20 020 werden zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

211 60	910	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	—	—	—	—
212 60	910	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 020			627 534 300	619 528 600	737 923 600	583 351

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	2 095 000	2 060 000	1 921 600	1 949
422 01	940	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 422 02.	40 000 000	40 000 000	40 000 000	38 276
422 02	940	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 422 01.	32 000 000	33 000 000	34 856 600	29 628

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Die bisher im Kapitel 20 020 veranschlagte Titelgruppe 83 (Koordination und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen) ist in den Einzelplan 12 nach Kapitel 12 020 Titelgruppe 83 verlagert worden.

Zu Titel 421 01 (Vorjahr Titel 421 00):

Bezüge nach § 7 Abs. 1 und Abs. 4 des Landesministergesetzes.

Von dem Ansatz entfallen 100.320,00 EUR auf Dienstaufwandsentschädigungen (§ 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz) sowie 11.520,00 EUR auf Trennungsentschädigungen (§ 7 Abs. 1 Buchst. d Landesministergesetz). Die Aufwandsentschädigung ist gem. § 3 Nr. 12 EStG steuerfrei.

Zu Titel 422 01:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Beamte und Richter, die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zahlen sind. Diese Beträge werden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen hier veranschlagt. Der Ansatz wurde geschätzt.

Zu Titel 422 02:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Anwärter. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 422 01.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
424 00 018	Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 434 00 und 434 10. 2. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart werden.	91 000 000	89 000 000	88 000 000	85 100
427 49 981	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	1 000 000	1 000 000	1 000 000	—
427 50 253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Titeln 424 00, 434 00 und 434 10:

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz neu eingefügte § 14 a hat den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Seit dem Haushaltsjahr 1999 erfolgen jährliche Zuführungen zum Sondervermögen, die auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung des jeweiligen Vorjahres berechnet werden und die pro Jahr um 0,2 v.H. ansteigend in 2002 eine Höhe von 0,8 v.H. erreicht haben. Infolge des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 ist der weitere Aufbau der Versorgungsrücklage für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Besoldungsanpassungen ausgesetzt worden. Gleichwohl wächst das Sondervermögen auch während des Aussetzungszeitraums weiter an, da das bis zum Jahr 2002 erreichte Zuführungsniveau (Basisseffekt) von 2003 an bis voraussichtlich 2010 beibehalten wird. Anschließend steigen die Zuführungen wieder um jährlich 0,2 v.H. an bis zum Jahr 2017.

In dem Zeitraum von 2003 bis 2017 wird der Versorgungsrücklage über den Titel 434 10 zusätzlich die Hälfte der durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 im Bereich der Versorgungsausgaben entstehenden Einsparungen infolge allgemeiner Absenkung des Versorgungsniveaus zugeführt.

Die Zuführungen zum Sondervermögen erfolgen jährlich zum 1. Juli. Darüber hinaus sollen weitere Mittel aus jährlichen Einsparungen infolge des Versorgungsreformgesetzes 1998 sowie aus strukturellen Maßnahmen bei der Beamtenbesoldung zugeführt werden.

Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen anzulegen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Bundesländer, des Bundes oder von Staaten, die an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen. Sie können nach Maßgabe des § 54 Abs. 1 und 2 Versicherungsaufsichtsgesetz auch in Spezialfonds nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften angelegt werden.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2005 (EUR)	Soll 2004 (EUR)	Soll 2003 (EUR)	Ist 2002 (EUR)
Einnahmen					
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 020 Titel 424 00, 434 00 und 434 10)	150.200.000	128.300.000	129.000.000	115.000.000
2.	Zinseinnahmen	26.430.000	20.800.000	13.610.000	8.828.081
3.	Rückflüsse aus endfälligen Anlagen bzw. aus der Veräußerung von Wertpapieren vor Endfälligkeit	130.700.000	101.230.000	–	–
Gesamteinnahmen		307.330.000	250.330.000	142.610.000	123.828.081
Ausgaben					
1.	Erwerb von Schuldverschreibungen oder Anleihen öffentlich-rechtlicher Emittenten sowie von Anteilen an Spezialfonds nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften	307.300.000	250.300.000	142.610.000	123.828.081
2.	Zahlung von Stückzinsen	30.000	30.000	–	–
Gesamtausgaben		307.330.000	250.330.000	142.610.000	123.828.081

Die bisherigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen betragen per:	Ist in EUR
01.07.1999:	27.098.470
01.07.2000:	54.708.231
01.07.2001:	84.363.160
01.07.2002:	115.000.000
01.07.2003:	118.400.000
Summe	399.569.861

Zu Titel 427 49:

Seit dem Haushaltsjahr 1994 wird der Landesanteil an den Ausgaben für Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nicht mehr im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung, sondern in den Einzelplänen veranschlagt. Der Sammelansatz dient zur Verstärkung der in den Einzelplänen ausgebrachten Ansätze.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stelle werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
429 20 960	Abdeckung nicht zurückgezahlter Vorschüsse	8 000	—	—	—
434 00 018	Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 424 00. 2. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart werden.	34 000 000	33 000 000	30 000 000	29 900
434 10 018	Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" gem. § 14a Abs. 3 BBesG Siehe Deckungsvermerk bei Titel 424 00.	25 200 000	6 300 000	11 000 000	—
434 20 018	Zuführung an einen den Versorgungsfonds ergänzenden Kapitalstock zur Finanzierung der Versorgungsleistungen von Beamtinnen und Beamten	—	—	—	—
443 02 940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	500 000	500 000	500 000	7
452 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	2 000	2 500	2 500	2
452 20 244	Erstattungen von Wiedergutmachungsleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	4 000	4 100	4 100	4
461 10 981	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in den Einzelplänen. 1. Minderausgaben bei den Personalausgaben aller Einzelpläne verstärken diesen Titel. 2. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist das Finanzministerium ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes entsprechend dem Vorgehen des Bundes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten. 3. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 ist verbindlich. 4. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 03, 08, 11 und 15 ist verbindlich. 5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 141, 06 181, 06 760, 06 770 und 06 850 jeweils Titel 682 10 ist verbindlich.	35 000 000	35 000 000	5 000 000	—
461 20 981	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in den Einzelplänen zur Zahlung der Sanierungsgelder an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	—	—	45 000 000	—
462 10 989	Globale Minderausgaben bei Titeln der Gruppe 427 . . .	—	—	-500 000	—

 Erläuterungen

Zu Titel 429 20:

Buchmäßige Abwicklung der Restvorschüsse, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr einziehbar sind, und Restvorschüsse im Rahmen der Kleinbetragsgrenze. Die Abwicklung, die aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen lediglich in einem Turnus von 3 Jahren erfolgt, bedarf der Zustimmung des FM.

Zu Titel 443 02:

Zentrale Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes. Die Ausgaben sind nach einem Durchschnittssatz von rd. 1,5 EUR je Bediensteten veranschlagt. Unterstützungen für Versorgungsempfänger werden in den Einzelplänen veranschlagt.

Zu Titel 452 10:

Um den Landesbediensteten, die nach Ziff. 4 des Durchführungserlasses des früheren RMdI vom 10. Dez. 1943 (RBBl.1943 S. 215) am 1. Januar 1944 obligatorisch aus der Überversicherung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in die Zusatzversicherung bei der ZRL als Pflichtmitglieder übergeführt wurden, jedoch bei Eintritt des Versicherungsfalles die satzungsgemäße Wartezeit nicht erfüllt hatten, die Gewährung einer Zusatzrente zu gewährleisten, hat sich das Land zur Vermeidung von Härten bereit erklärt, der Anstalt den entsprechenden Mehraufwand aufgrund einer Vereinbarung vom 10. Juni 1950 zu erstatten. Diese Vereinbarung geht zurück auf die Zusage des früheren RdF vom Jahre 1943. Aufgrund der getroffenen Feststellung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder wird der Zuschussbedarf für 2004 mit 2.500 EUR und für 2005 mit 2.000 EUR veranschlagt.

Zu Titel 452 20:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zur Durchführung der Wiedergutmachung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I. S. 2073) erstattet das Land der VBL die nach Maßgabe dieser Vereinbarung gezahlten Leistungen. Dem Ansatz liegen die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

Zu Titel 461 10:

Der Sammelansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in allen Einzelplänen bestimmt, die aufgrund von Besoldungs- und Tarifierhöhungen oder aus anderen unvorhergesehenen und unabsehbaren Gründen in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben in den einzelnen Kapiteln und Titeln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten.

Des Weiteren ist der Sammelansatz auch zur Verstärkung der Ansätze für Beihilfen und Unterstützungen in allen Einzelplänen bestimmt, die nach dem Soll-Ist-Vergleich der Vorjahre aufgrund der Ausgabenentwicklung voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Ausgaben für Beihilfen und Unterstützungen in den jeweiligen Einzelplänen nicht berücksichtigt werden konnten.

Soweit die bei den Titeln 424 00, 434 00 und 434 10 veranschlagten Mittel für die zum 1. Juli 2004 bzw. 2005 vorgeschriebene Zuführung zum Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" nicht auskömmlich sind, erfolgt eine Verstärkung aus Titel 461 10.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 ist zulässig nur für den Fall, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge

- a) zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts oder
- b) unabsehbaren Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe

im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 610 Titel 682 10 und 682 20, Kapitel 03 620 Titel 682 00, Kapitel 03 640 Titel 682 00, Kapitel 03 650 Titel 682 00, Kapitel 03 660 Titel 682 00,

im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 084 Titel 681 90 und 682 90, Kapitel 08 130 Titel 682 10,

im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 430 Titel 682 10 und 682 20 sowie

im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 400 Titel 682 10 und Kapitel 15 410 Titel 682 10

ist zulässig nur für den Fall, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge

- a) zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts oder
- b) unabsehbaren Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Hochschulen, die an dem Modellversuch "Globalhaushalt" teilnehmen, im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 141, 06 181, 06 760, 06 770 und 06 850 jeweils Titel 682 10 ist zulässig nur für den Fall, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts.

Zu Titel 461 20:

Ab dem Haushaltsjahr 2004 sind die für die Zahlung der Sanierungsgelder an die VBL nach Maßgabe des Altersvorsorgeplans 2001 vom 13.11.2001 erforderlichen Mittel dezentral in den Einzelplänen bei den jeweiligen Ansätzen für die Personalausgaben anteilig etatisiert.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
462 20 989	Globale Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen	-45 000 000	-106 000 000	-285 000 000	—
462 30 989	Globale Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen	-2 500 000	-2 300 000	-50 000 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	775 100	775 100	775 100	501
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.				
526 20 059	Nutzungsentgelte an das Juristische Informationssystem (JURIS GmbH)	1 555 900	1 547 800	1 353 700	1 071
529 00 960	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	100 000	100 000	100 000	—
531 00 960	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit	4 000 000	4 400 000	2 000 000	—
	Siehe Haushaltsvermerk zu Einzelplan 02 Kapitel 02 010 Titel 531 63.				
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung	80 000	80 000	—	—
545 10 011	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen ..	644 000	644 000	644 000	80
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 545 20.				
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	52 000 EUR	52 000 EUR		
545 20 199	Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen	3 780 000	3 780 000	3 780 000	1 848
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 545 10.				
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	1 500 000 EUR	1 500 000 EUR		
546 01 011	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000	5 100	3

Erläuterungen

Zu Titel 462 20:

Im Januar 2003 wurde im Rahmen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst als Entlastungsmaßnahme vertraglich vereinbart, dass der Zeitpunkt für die Auszahlung der Tarifgehälter ab Dezember 2003 vom 15. eines Monats auf den letzten Tag eines Monats verschoben werden kann. In Nordrhein-Westfalen wird diese tarifvertragliche Regelung ab Dezember 2004 dergestalt umgesetzt, dass sich der Auszahlungszeitpunkt für die Tarifgehälter vom 15. eines Monats auf den 20. eines Monats verschiebt. Hierdurch ergibt sich im Haushaltsjahr 2004 einmalig eine Reduzierung der Zahllast bei den Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 106 Mio. EUR infolge Verlagerung der Fälligkeit nach 2005. Ab Dezember 2005 erfolgt die Auszahlung der Tarifgehälter jeweils am letzten Tag des Monats.

Im Haushaltsjahr 2005 resultiert aus der ab 2004 geltenden Arbeitszeiterhöhung eine Ersparnis bei der zu leistenden Mehrarbeitsvergütung. Ferner entstehen in 2005 Minderausgaben infolge der gekündigten Tarifverträge über die Gewährung einer Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld).

Zu Titel 462 30:

Nach den Beihilfebestimmungen des Landes wurde bislang in Todesfällen für Beerdigungskosten ein Pauschalbetrag gewährt. Ab dem Haushaltsjahr 2004 entfällt diese Pauschalbeihilfe. Hierdurch wird eine Angleichung an die im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung maßgeblichen Regelungen erreicht.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für die Herstellung (z.B. Druck- und Buchbinderarbeiten) des Landeshaushaltsplans, des Finanzplans und der Landeshaushaltsrechnung, Kosten der für den Dienstgebrauch zu beschaffenden Handausgaben haushaltsrechtlicher und haushaltssystematischer Vorschriften einschließlich der Beschaffung von Vordrucken. Ferner Ausgaben für kleinere Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie für die Erstellung von Datenträgern in geringer Stückzahl. Nach den Erfahrungen der Vorjahre geschätzt .

Zu Titel 526 20:

Aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der JURIS-GmbH ist für die Nutzung der Online-Dienste des juristischen Informationssystems JURIS sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherchesoftware ein Pauschalentgelt zu entrichten.

	2005	2004
Die Pauschale für die Jahre 2004 und 2005 wird sich unter Berücksichtigung eines Abschlags für Leistungen des Landes (§ 5 des Vertrages) voraussichtlich belaufen auf	1 555 900 EUR	1 547 800 EUR

Davon entfallen auf die einzelnen Ressorts:

Ressort / Einzelplan	Anteil an der Jahres- pauschale 2005 (1.555.900 EUR)	Anteil an der Jahres- pauschale 2004 (1.547.800 EUR)
Landtag / 01	20.700	20.700
Ministerpräsident / Ministerium im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten / 02	8.300	8.300
Innenministerium / 03	56.200	56.200
Justizministerium / 04	612.800	609.000
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder / 05	20.000	20.000
Ministerium für Wissenschaft und Forschung / 06	86.000	86.000
Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung / 08	8.100	8.100
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz/ 10	8.100	8.100
Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie / 11	40.000	40.000
Finanzministerium / 12	639.500	635.200
Landesrechnungshof / 13	8.100	8.100
Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport / 14	8.100	8.100
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit / 15	40.000	40.000
	1.555.900	1.547.800

Mehr wegen Leistungserweiterung und gesteigener Nutzungszahlen.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für Fremdprogrammierung im Zusammenhang mit dem Betrieb des Internetportals "Öffentliches Auftragswesen in NRW" sowie der Fortentwicklung des elektronischen Vergabehandbuchs-VOL.

Zu Titel 545 10:

Die Ausgaben werden - mit Ausnahme der Einzelpläne 01 und 04 - zentral im Kapitel 20 020 nachgewiesen.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
546 10 332	Beratung zum Aufbau eines EG-Öko-Audits und Zertifizierung nach EMAS.	300 000	300 000	—	—
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	150 000 EUR	300 000 EUR		
547 00 960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Public Private Partnerships	1 000 000	1 000 000	865 000	563
549 00 989	Globaler Einsparbetrag bei den Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit in allen Einzelplänen	—	—	—	—
Schuldendienst					
571 00 920	Zinsen für Kassenkredite. 1. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätseingpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2004/2005) ausgenommen. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 650 Titel 575 10.	30 000 000	25 000 000	25 000 000	23 306
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 11 910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 18,75 v.H. der Ist-Einnahmen bei Titel 093 11 verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	3 450 000	3 225 000	4 650 000	3 365
633 12 910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhau- sen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 18,75 v.H. der Ist-Einnahmen bei Titel 093 12 verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	4 650 000	4 455 000	5 100 000	4 207
633 13 910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 18,75 v.H. der Ist-Einnahmen bei Titel 093 13 verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	13 500 000	13 020 000	14 400 000	12 703
633 14 910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 18,75 v.H. der Ist-Einnahmen bei Titel 093 14 verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	3 450 000	3 300 000	3 300 000	1 673
634 00 243	Anteil des Landes am Zuschuss des Bundes und der Länder an den Lastenausgleichsfonds nach § 6 Abs. 4 LAG. Die Ausgaben sind übertragbar.	5 500 000	6 200 000	6 663 000	7 211
636 00 012	Verwaltungskostenbeiträge des Landes an die Rheinische und Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises.	250 000	270 000	293 000	267
671 00 011	Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder.	67 000	65 500	61 500	51
686 10 549	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer. Der Ansatz erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. des Mehr- oder Minderaufkommens an Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00.	17 280 000	17 280 000	19 200 000	16 563

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Die Mittel sind erforderlich für den Aufbau eines Umweltmanagementsystems und für eine Zertifizierung nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme).

Zu Titel 547 00:

Im Rahmen von Public Private Partnerships (PPP-Projekten) soll eine Mobilisierung privaten Kapitals und Wissens zur Entlastung des Landeshaushalts erfolgen. Für die Realisierung solcher PPP-Projekte werden u.a. Beratungsleistungen und Präsentationsveranstaltungen erforderlich sein.

Zu den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14:

Der Anteil der Städte Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg an der Spielbankabgabe beträgt je 15 v.H. der Bruttospielerträge. Bezogen auf die im Landeshaushalt veranschlagte 80%-ige Spielbankabgabe ergibt sich für die Spielbankgemeinden ein Anteil von $15/80 = 18,75$ v.H. der jeweiligen Einnahmen aus der Spielbankabgabe.

Zu Titel 634 00:

Nach § 6 Abs. 4 des Lastenausgleichsgesetzes leisten Bund (1/3) und Länder (2/3) einen jährlichen Zuschuss von 50 v.H. des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 332 Mio. EUR. Der Jahresaufwand für Unterhaltshilfe wird im Haushaltsjahr 2004 mit 68 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2005 mit 60 Mio. EUR veranschlagt. Es ist daher von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr zu leisten:

	2005	2004
1. Zuschuss der Länder (2/3 von 30,0 Mio. EUR bzw. 34,0 Mio. EUR) = rd.	20 000 000 EUR	22 666 667 EUR
2. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen nach einem geschätzten Landesanteil am Steueraufkommen von 27,25 v.H. = rd.	5 500 000 EUR	6 200 000 EUR

Weniger aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Zahl der Unterhaltshilfeempfänger.

Zu Titel 636 00:

Dem Ansatz liegen die von den Versorgungskassen getroffenen Feststellungen zugrunde.

	2005	2004
Von dem Betrag von 250.000 EUR bzw. 270.000 EUR sind veranschlagt für:		
die Rheinische Versorgungskasse	125 000 EUR	135 000 EUR
die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse	125 000 EUR	135 000 EUR

Weniger gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 671 00:

Dem Ansatz liegen die von der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

Zu Titel 686 10:

Den Rennvereinen werden 96 v.H. des Aufkommens an Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00) zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung gestellt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
687 00 029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund	11 200	11 200	11 200	10
697 00 621	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop	3 067 800	3 067 800	3 067 800	2 781
Besondere Finanzierungsausgaben					
971 00 988	Globale Mehrausgaben	—	—	—	—
971 10 988	Unvorhergesehenes Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung hinter derjenigen Buchungsstelle zu buchen, hinter der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.	500 000	500 000	108 800	—
971 20 988	Zur Deckung von Ausgaberesten bei Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen	3 300 000	3 000 000	2 000 000	—
971 30 988	Bonusgewährung bei vorzeitiger Realisierung von kw-Vermerken gem. § 8 Abs. 5 HG 2004/2005	2 000 000	2 000 000	500 000	—
972 10 989	Minderausgaben in allen Einzelplänen zum Ausgleich des Haushaltsplans	—	—	—	—
972 20 989	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen Alternativ kann die Einsparungsverpflichtung ganz oder teilweise durch die Erzielung von Mehreinnahmen in entsprechender Höhe kompensiert werden.	-350 000 000	—	—	—
972 30 989	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen aus Einsparungen bei Einrichtungen und anderen Organisationsformen	—	—	—	—
972 40 989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	—	—	—	—
989 00 990	Haushaltstechnische Verrechnungen Die Ausgaben werden aus den Einnahmen bei Titel 389 00 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 687 00:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 2. 12. 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss.

Zu Titel 697 00:

Die Zuschüsse dienen der Restabwicklung des THTR 300 in den Jahren 1997 bis 2009.

Zu Titel 971 10:

Da sich erfahrungsgemäß im Laufe des Haushaltsjahres aus rechtlichen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen Ausgaben ergeben, für die unter besonderen Titeln Mittel nicht im voraus vorgesehen werden können, ist unter der Bezeichnung "Unvorhergesehenes" ein Betrag von 500.000 EUR veranschlagt worden.

Zu Titel 989 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 389 00.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen an öffentlichen Bereich

612 60	910	Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Absatz 2 des Grundgesetzes	150 000 000	150 000 000	1 400 000 000	531 214
Summe Titelgruppe 60			150 000 000	150 000 000	1 400 000 000	531 214

Titelgruppe 70

Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gesperrt.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 ist gesperrt.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 darf auch zugunsten der Titel 518 70 und 799 70 in Anspruch genommen werden.
5. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 6 Abs. 7 HG 2004/2005 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.

518 70	871	Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen . .	—	—	—	—
799 70	871	Baumaßnahmen durch Generalunternehmer oder Generalübernehmer	—	—	—	—
821 70	871	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren	—	—	1 528 500	—
		Verpflichtungs- ermächtigungen: 2005 2004	65 000 000 EUR	65 000 000 EUR		
Summe Titelgruppe 70			—	—	1 528 500	—

Titelgruppe 75

Zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gesperrt.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 799 75 ist gesperrt.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 799 75 darf auch zugunsten der Titel 518 75 und 891 75 in Anspruch genommen werden.

518 75	871	Mieten und Pachten	—	—	—	—
799 75	871	Baumaßnahmen	—	—	—	—
		Verpflichtungs- ermächtigungen: 2005 2004	255 000 000 EUR	— EUR		
891 75	871	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Vorgesehen für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes.

Zu Titel 799 75:

Vorjahr Titel 712 00.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 81					
Automationsunterstützung für Haushaltsplanaufstellung, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie für Planung, Steuerung und Vollzug des Personalhaushalts					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
511 81 011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung	425 000	425 000	425 000	43
538 81 011	Software und Systemunterstützung	5 938 000	5 938 000	6 033 000	4 344
	Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 500 000 EUR	2004 500 000 EUR		
812 81 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	1 110 000	1 110 000	1 110 000	111
	Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 500 000 EUR	2004 750 000 EUR		
	Summe Titelgruppe 81	7 473 000	7 473 000	7 568 000	4 499
Titelgruppe 90					
Aufwendungen an den Fonds "Aufbauhilfe"					
614 90 699	Beitrag an den Fonds "Aufbauhilfe" für allgemeine Maßnahmen	—	—	151 500 000	—
884 90 699	Beitrag an den Fonds "Aufbauhilfe" für investive Maßnahmen	—	—	429 500 000	—
	Summe Titelgruppe 90	—	—	581 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020	120 048 000	383 066 000	2 005 759 500	796 781
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020	322 702 000	68 102 000	73 152 000	

Erläuterungen

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmittel, Ersatzbeschaffungen und Wartungen der für die Datenverarbeitung eingesetzten Geräte.

Zu Titel 538 81:

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. Kosten für Fremdprogrammierung (Systemunterstützung)	5 378 000 EUR	5 378 000 EUR
2. Kosten für Software	560 000 EUR	560 000 EUR
Zusammen:	5 938 000 EUR	5 938 000 EUR

Zu Titel 812 81:

	2005	2004
Die Mittel sind vorgesehen für		
1. kleinere Beschaffungsvorhaben	300 000 EUR	359 000 EUR
2. größere Beschaffungsvorhaben	810 000 EUR	751 000 EUR
Zusammen:	1 110 000 EUR	1 110 000 EUR

Zu Titelgruppe 90:

Der nationale Solidaritätsfonds "Aufbauhilfe" (Sondervermögen des Bundes) dient der Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser vom August 2002 betroffenen Bundesländern zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Regionen.

Die Beiträge des Bundes und der Länder waren in Gänze im Haushaltsjahr 2003 zu leisten; der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen belief sich auf 581 Mio. EUR.